



RADIO
GALAXY

Mediadaten 2016

unserRadio Passau

Medienstraße 5
94036 Passau
Tel. 0851-802-702
Fax 0851-802-722
dispo@funkhaus-passau.de

unserRadio Deggendorf

Bahnhofstraße 28
94469 Deggendorf
Tel. 0991-36-000
Fax 0991-30-841
dispo@unserradio.de

unserRadio Regen

Zwieseler Straße 11-15
94209 Regen
Tel. 09921-909-242-90
Fax 09921-909-242-99
cvdreg@unserradio.de

Radio Galaxy Passau

Medienstraße 5
94036 Passau
Tel. 0851-802-704
Fax 0851-802-722
passau@radio-galaxy.de

Reichweiten

WHK 241.000

Stundennetto 12.000

Hörer im WHK 54.000

WHK (Weitester Hörerkreis):

Gibt an, wie viele Personen innerhalb von 2 Wochen insgesamt erreicht wurden.

Stundennettoreichweite:

Gibt an, wie viele Hörer das Programm jeweils im Schnitt an einem durchschnittlichen Werktag erreicht.

Hörer gestern:

Tagesreichweite gibt an, wie viele Personen am Stichtag mind. eine Viertelstunde lang das Programm gehört haben.

Quelle: Funkanalyse Bayern tns Infratest media reserach

Durchschnitt 2015 Montag bis Freitag 6.00 - 18.00 Uhr Pers. ab 10 Jahre im weitesten Empfangsgebiet

**Radiowerbung ist ansprechend, beeindruckend,
verlässlich, direkt, präsent, emotional,
wirtschaftlich, humorvoll, lebendig, sinnvoll,
außergewöhnlich, wirksam, denn ...**

- ✓ Radio braucht keine exklusive Zuwendung
- ✓ Radio macht Ihren Kunden Spaß
- ✓ Radiohören regt an
- ✓ Radio beweist, was es kann
- ✓ Radio gibt den letzten Kick vor dem Kauf
- ✓ Radio verkauft
- ✓ Radio begleitet uns durch den Tag
- ✓ Radiohörer sind treu
- ✓ Radio schafft mehr Kontakte für weniger Geld
- ✓ Radio ist ein Image-Macher

Abo-Preisliste

Nr. 29 / A gültig ab 01.01.2016



Gebiet 1: Passau (98,3 MHz)

Gebiet 2: Deggendorf (98,7 MHz / 107,9 MHz)

Gebiet 3: Vilshofen/Windorf, Griesbach (93,9 MHz / 89,7 MHz)

Gebiet 4: Freyung, Grafenau (101,5 MHz / 97,2 MHz)

Gebiet 5: Regen, Viechtach (89,3 MHz / 97,2 MHz)

RADIO GALAXY

Gebiet 6: Passau (91,7 MHz)

Bitte beachten!

Voraussetzungen für den Abopreis sind:

- Bankeinzug im Voraus!
- Preise sind nicht mehr rabattfähig - auch keine AE!
- Sendezeiten rollierend zwischen 05.00 und 21.00 Uhr
- Sendetage Montag bis Sonntag
- Spottlänge max. 30 Sekunden
- Sekundenmenge mind. 750

Gebiet 1/2/3/4/5/6	Volumen	Preis/Sek.	Preis gesamt
1er ABO	(750 Sekunden)	1,62 €	1.215,00 €
3er ABO	(2.250 Sekunden)	1,45 €	3.262,50 €
6er ABO	(4.500 Sekunden)	1,36 €	6.120,00 €
12er ABO	(9.000 Sekunden)	1,28 €	11.520,00 €

Gebiet 1+3 / 1+4	Volumen	Preis/Sek.	Preis gesamt
1er ABO	(750 Sekunden)	2,90 €	2.175,00 €
3er ABO	(2.250 Sekunden)	2,37 €	5.332,50 €
6er ABO	(4.500 Sekunden)	2,01 €	9.045,00 €
12er ABO	(9.000 Sekunden)	1,58 €	14.220,00 €

Gebiet 1+3+4	Volumen	Preis/Sek.	Preis gesamt
1er ABO	(750 Sekunden)	4,12 €	3.090,00 €
3er ABO	(2.250 Sekunden)	3,29 €	7.402,50 €
6er ABO	(4.500 Sekunden)	2,84 €	12.780,00 €
12er ABO	(9.000 Sekunden)	2,22 €	19.980,00 €

Gebiet 1+3+4+5	Volumen	Preis/Sek.	Preis gesamt
1er ABO	(750 Sekunden)	5,17 €	3.877,00 €
3er ABO	(2.250 Sekunden)	4,20 €	9.450,00 €
6er ABO	(4.500 Sekunden)	3,54 €	15.930,00 €
12er ABO	(9.000 Sekunden)	2,75 €	24.750,00 €

Gebiet 1+2+3+4+5	Volumen	Preis/Sek.	Preis gesamt
1er ABO	(750 Sekunden)	6,05 €	4.537,50 €
3er ABO	(2.250 Sekunden)	4,37 €	9.832,50 €
6er ABO	(4.500 Sekunden)	4,10 €	18.450,00 €
12er ABO	(9.000 Sekunden)	3,18 €	28.620,00 €

Sekundenpreisliste

Nr. 29 gültig ab 01.01.2016

1. Produzierte Funkspots

Montag bis Samstag

			Sek.-Preis / Gebiet
05.00 - 09.00 Uhr <i>06.00 - 09.00 Uhr (Galaxy)</i>	11.00 - 14.00 Uhr	16.00 - 18.00 Uhr <i>16.00 - 19.00 Uhr (Galaxy)</i>	2,91 €
09.00 - 11.00 Uhr	14.00 - 15.00 Uhr	18.00 - 20.00 Uhr <i>19.00 - 24.00 Uhr (Galaxy)</i>	2,36 €
20.00 - 05.00 Uhr <i>24.00 - 06.00 Uhr (Galaxy)</i>			1,18 €

Sonn- und Feiertage

			Sek.-Preis / Gebiet
08.00 - 14.00 Uhr			2,91 €
14.00 - 20.00 Uhr			2,36 €
20.00 - 24.00 Uhr			1,18 €

Rabatte, Aufschläge und Zahlungsbedingungen

2. Rabattierung

Kombirabatte: 10 % pro weiteres Gebiet

Jahresmenge

750 Sekunden	3 %
1.500 Sekunden	5 %
3.000 Sekunden	7,5 %
4.500 Sekunden	10 %
9.000 Sekunden	20 %

Bei Buchung der gleichen Menge in kürzerem Zeitraum 1 % Zusatzrabatt pro Monat.

3. Top-Spot

Für die Spot-Platzierung werden 10 % Aufschlag berechnet.

4. Agenturvergütung 15 %

Sog. „Hausagenturen“ wird die Mittlervergütung nicht gewährt.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto zahlbar. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Sender nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen der gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Sender zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Senders beruht. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen gesetzlichen MwSt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Funkhaus-Passau GmbH & Co. KG

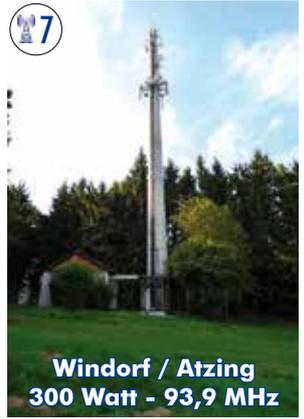
Persönlich haftende Gesellschafterin: Funkhaus-Passau Verwaltungs-GmbH

Rechtsform: KG, Sitz: Passau

Registergericht: AG Passau, HRA 10877

Geschäftsführer: Franz Wimberger, AG Passau, HRB-Nr. 4783

Empfangsgebiet



Für unsere Hörer

Wir sind nicht nur ein Medium zum Hören: Mit vielen Ideen, Aktionen und „Off-Air“-Veranstaltungen sind wir in Niederbayern unterwegs – oft direkt vor Ihrer Haustür. Einige Impressionen sehen Sie hier:



Beim Messestand von unserRadio auf der Dreiländermesse „Passauer Frühling“ denken wir uns täglich interessante Aktionen für die Besucher aus. Auch 2016 sind wir wieder mit dabei.



Bis zum Mond schafft er es dann doch nicht ganz, der unserRadio-Ballon. Dafür haben Sie aber einen wunderbaren Ausblick auf Niederbayern „von Oben“.



Jedes Jahr füllen wir an zwei Terminen im Winter viele Busse mit skibegeisterten Niederbayern und fahren mit Ihnen auf die Piste.



Ganz Niederbayern war im Frühjahr 2014 auf der Suche nach dem unserRadio Plakat. Die unserRadio Hörer haben über Facebook und E-Mail hunderte Fotos eingeschickt. Gewinnen konnte schließlich nur einer: Simon Schneider aus Passau



Gemeinsam sparen wir mehr – bei der Supersammelbestellung werden Heizöl und Pellets umso günstiger, je mehr Menschen mitmachen!



Radio Galaxy sorgte für Stimmung und Musik bei dem „Porsche European Open Kids Festival“ in der Veste Oberhaus.

Internetangebote

www.unserradio.de

Seit 1998 ist unserRadio online. Wo früher nur ein paar Infos zum Sender im Web zu finden waren, ist das Angebot auf der Internetseite von unserRadio mittlerweile zu einem Rundum-Paket geworden: Auf www.unserradio.de bekommen Sie immer die aktuellsten Nachrichten aus Niederbayern. Ein umfangreiches Angebot vom Blitzerservice bis zum Kochrezept bietet Ihnen echten Mehrwert.

Tip: Natürlich gibt es das Programm von unserRadio auch im Webstream zu hören.

www.radio-galaxy.de/passau

Passend zu den Interessen der jungen und jung gebliebenen Hörer von Radio Galaxy ist die Internetseite www.radio-galaxy.de/passau ausgerichtet. Beliebt sind zum Beispiel die Videos und Bildergalerien. Außerdem gibts getreu dem Claim „Nur die beste neue Musik“ alles zum Thema Musik. Von Charts, bei denen jeder seine Lieblingstitel „voten“ kann, bis hin zu der Möglichkeit, Musikwünsche zu äußern und natürlich auch das Programm live im Webstream zu verfolgen.

www.doppeltag24.de

Im Gutschein-Shop von unserRadio bieten wir laufend Gutscheine von namhaften Firmen aus der Region zum halben Preis an. Auf www.doppeltag24.de können nicht nur unsere Hörer richtig Geld sparen, auch für Werbekunden öffnen sich damit ganz neue Wege. Ihr Mediaberater informiert Sie gerne darüber, wie Sie Gutscheinpartner auf www.doppeltag24.de werden können.

www.passau24.de

Das neueste Online-Projekt vom Funkhaus Passau. Nachrichten und Service für Niederbayern. Übersichtlich und auf das Wesentliche reduziert. Durch die „Responsive“-Gestaltung können Sie unabhängig vom Endgerät (Computer, Tablet, Smartphone) alle Inhalte immer gut und einfach lesen.

AGB

gültig ab 01.01.2016

1. Die Vertragsbedingungen gelten zwischen der Funkhaus Passau GmbH & Co. KG bzw. der unserRadio Deggendorf Programmanbieter Verwaltungs-GmbH (Medium) und dem Werbetreibenden (Kunden) für die Ausstrahlung von Werbung (Spots und Sponsoring) im Hörfunk. Die AGB gelten für diesen und auch zukünftige Verträge. AGB des Kunden gelten nicht. Besondere AGB gelten für die Produktion von Medieninhalten, die Werbung im Internet sowie die Veranstaltung von Events. Vertragliche Vereinbarungen im Einzelfall gehen vor, soweit sie in Text- oder Schriftform niedergelegt sind.
2. Ein Angebot des Mediums ist im Einzelfall nur bindend, wenn dies in Schrift- oder Textform ausdrücklich so bezeichnet ist. Ist nichts anderes angeführt, ist das Angebot zwei Wochen ab dem Datum seiner Erstellung verbindlich. Übermittelt der Kunde Material wie Audio oder Texte, ist dies ein verbindliches Vertragsangebot, soweit nicht die Übermittlung schriftlich oder in Textform als Anfrage bezeichnet ist. Die Vertragsabwicklung durch das Medium beispielsweise mit Blick auf die Aktualität des Auftrages gilt auch ohne gesonderte Mitteilung an den Kunden als Angebotsannahme.
3. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag bis 3 Tage vor der ersten Ausstrahlung zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht ist bei Sonderwerbformen ausgeschlossen; diese sind als solche in der Preisliste oder im Angebot beziehungsweise Vertrag ausdrücklich so bezeichnet. Im Falle der wirksamen Kündigung behält das Medium den Vergütungsanspruch in Höhe von zehn Prozent des Nettoauftragswertes, es sei denn, der Kunde weist die geringere Aufwendung des Mediums nach; dem Medium bleibt vorbehalten, höhere Aufwendungen nachzuweisen. In allen übrigen Fällen verbleibt dem Medium die vereinbarte Vergütung abzüglich der Anrechnung, was es infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlassen hat.
4. Das Medium sendet die Werbung des Kunden in dem vereinbarten Hörfunkprogramm über die UKW-Sender entsprechend den Angaben in der Preisliste. Andere Verbreitungswege wie Internet, Digitales Radio oder über Apps, soweit sie vom Medium genutzt werden, sind zulässig jedoch nicht Gegenstand der Leistungspflicht des Mediums. Es ist weder eine bestimmte Aufmerksamkeit noch eine bestimmte Werbewirkung vereinbart. Eine besondere Platzierung oder andere Sonderleistungen wie etwa ein Konkurrenzschutz des Kunden bedürfen der Schrift- oder Textform.
5. Der Kunde ist verpflichtet, sendefertiges Material anzuliefern, er trägt das Übermittlungsrisiko. Soweit der Kunde die Erstellung des Materials durch das Medium wünscht, ist das Gegenstand eines gesonderten Produktionsvertrages, dem eigenständige AGB zu Grunde liegen.
Technisch hat das Audiomaterial folgende Parameter zu erfüllen: a) MPEG2 min. 256 kb/sec mit 48 kHz, b) MP3 min 256 kb/sec 48 kHz, c) wav 16 bit-file 48 kHz, jeweils als Stereosignal. Zugleich darf das Material nicht zu einer Überschreitung des Spitzenhubes in der relativen mittleren Multiplexleistung des UKW-Signals entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur bei der Ausstrahlung der Werbung führen.
Inhaltlich sind insbesondere der Jugendschutz, die rundfunkrechtlichen Vorgaben und das Wettbewerbsrecht zu beachten. Der Kunde gewährleistet, dass er für die Erstellung des Werbespots, die Vervielfältigung im Sendesystem des Mediums und für die Sendung von allen Inhabern von Urheber- und Leistungsschutzrechten die notwendigen Nutzungsrechte erworben und abgegolten hat. Lediglich für das Senderecht an Musik, soweit sie zum Repertoire von GEMA und GVL gehört, trägt das Medium die Vergütung gegenüber den Verwertungsgesellschaften. Der Kunde ist verpflichtet, den Medium die von GEMA und GVL verlangten Abrechnungsdaten betreffend die Musik in der Werbung vollständig entsprechend der Schnittstellenbeschreibung „GEMA/GVL 4“ in der von den Verwertungsgesellschaften jeweils geltenden Fassung zur Verfügung zu stellen; diese Pflicht auf erste Anforderung auch nach Beendigung des Werbevertrages, sofern die Angaben nicht bereits mit der Übermittlung des Materials vollständig gemacht sind. Der Kunde gewährleistet, dass immaterielle Rechte Dritter wie etwa Markenrechte oder Persönlichkeitsrechte nicht verletzt sind.
6. Entspricht das angelieferte Material des Kunden in technischer Hinsicht nicht der vorstehenden Ziffer, kann das Medium die Werbung ohne Einfluss auf den Bestand des Vertrages zurückweisen. Somit mit angemessenem Aufwand die Sendefähigkeit des Materials hergestellt werden kann, kann das Medium das Material entsprechend aufarbeiten. Der Kunde schuldet die dafür übliche Vergütung auf entsprechenden Nachweis.
7. Das Medium ist in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die angelieferte Werbung abzulehnen, ohne dass dies den Bestand des Vertrages berührt:
 - 7.1 Die Werbung erfolgt nicht für den Kunden oder einen ausnahmsweise im Werbevertrag bezeichneten Dritten.
 - a) Die Werbung läuft inhaltlich oder formal der Programmausrichtung des Mediums grob zuwider.
 - 7.2 Die Werbung verstößt gegen medienrechtliche Vorgaben wie insbesondere die Werberichtlinien der Landesmedienanstalten.
 - 7.3 Die Ausstrahlung der Werbung ist konkret oder inhaltsgleich durch behördliche oder gerichtliche Verfügung untersagt.
 - 7.4 Das Medium stellt, ohne dass es Prüfungspflicht hätte, evidente Verstöße zum Beispiel gegen Wettbewerbs-, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte fest.
8. Das Medium ist berechtigt, die vorgesehene Ausstrahlung der Werbung aus aktueller programmlicher Diskussion unter Beachtung der Interessen des Kunden zu verschieben. Bei vom Sendernetzbetreiber mitgeteilten Unterbrechungen der Ausstrahlung, etwa im Fall der Wartung, ist das Medium berechtigt, Werbung zu unterschiedlichen Zeiten über die einzelnen Sendeanlagen auszustrahlen. Der Kunde wird informiert, es sei denn, es handelt sich um eine unwesentliche Verschiebung.
9. Kann die Werbung nicht über alle UKW-Sender in vertragsgemäßer Weise – gegebenenfalls verschoben entsprechend der vorstehenden Ziffer – ausgestrahlt werden, wiederholt das Medium die Werbung zu einem nächstmöglichen vergleichbaren Zeitpunkt, soweit dies für den Kunden mit Blick auf den Inhalt der Werbung noch von Interesse ist.
10. Soweit das Medium im Vertrag nicht eine Vorleistungspflicht des Kunden ausbedungen hat, kann es die weitere Ausführung des Vertrages aussetzen und von der Begleichung offen stehender Forderungen aus diesem Vertrag als auch von der Vorauszahlung für weitere Leistungen abhängig machen, wenn der Kunde mit der Begleichung von Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis in Verzug geraten ist. Leistet der Kunde die Rest- und Vorauszahlung trotz nochmaliger Mahnung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, ist das Medium zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt und kann Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages verlangen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.
11. Der Kunde stellt das Medium von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung für den Fall der behaupteten Rechtsverletzung durch Inhalte der Werbung frei (insbesondere Verletzung von Urheber-, Persönlichkeitsrechten und Schadenersatz wegen Äußerung).
12. Der Kunde stellt das Medium von Schadenersatzforderungen einschließlich der Erstattung von Bußgeldern frei, die aus einer Überschreitung der entsprechend der Bundesnetzagentur vorgegebenen Parameter resultierend frei, soweit diese einzuhalten sich der Kunde im Vertragsverhältnis verpflichtet hat. Die Freistellung betrifft insbesondere Schäden des UKW-Sendernetzbetreibers. Von jeglicher Inanspruchnahme informiert das Medium den Kunden.
13. Soweit im Vertragsverhältnis nicht abweichend geregelt, wird die verschuldensunabhängige Haftung des Mediums ausgeschlossen. Die Haftung für höhere Gewalt ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle Fälle der Unterbrechung der Ausstrahlung jenseits des Einflussbereichs des Mediums; soweit durch Dritte in diesen Fällen Schadenersatz geleistet wird, tritt das Medium diese Ansprüche an den Kunden ab, namentlich Ansprüche gegenüber dem Sendernetzbetreiber. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Kunde, nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Mediums auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfens des Mediums.
13. Das Medium speichert die für die Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Daten in elektronischer Form. Eine Verwendung außerhalb des Vertragsverhältnisses findet nicht statt, soweit gesetzliche Bestimmungen, die im Einzelfall Anwendung finden, dem Kunden zustimmen.